

Dr. med. Joachim Mutter

Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin
Akupunktur, Naturheilverfahren
Belegarzt Tagesklinik

Praxis für Umwelt- und Integrative Medizin
Environmental and Integrative Medicine
Lohnerhofstrasse 2
D-78467 Konstanz/Germany
Tel: ++49(0)7531/ 8139682
Fax: ++49(0)7531/ 991604
www.zahnklinik.de
jm@zahnklinik.de

Dr. med. J. Mutter, Lohnerhofstr. 2, 78467 Konstanz

Medizinischer Dienst der
Krankenkassen (MDK) in XXX

XXX

XYZ

Ablehnendes MDK Gutachten (Herr Dipl. med. XY) für die BKK der Firma YYX-AG, vom 16.8.2010

B/N: Patient: Herrn XXY, geb. 1973

6.5.2010/ Mu

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr XXY stellte den Antrag an seine GKV, die Kosten der ursächlichen ganzheitlichen Therapie seiner tödlichen Erkrankung (ALS) zu übernehmen.

Ihr Mitarbeiter, Herr Dipl. med. E. XY, lehnte dies aus Unkenntnis der Sachlage mit obigem Schreiben ab.

Nach dem Urteil des BVG vom 6.12.2005 muss die GKV die medizinische Behandlungskosten begleichen, wenn:

1. Eine lebensbedrohliche und regelmässig tödliche Erkrankung vorliegt.
2. Eine andere allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Behandlung nicht zur Verfügung steht.
3. Die zu begleichende Behandlungsmethode besteht auf eine „auf Indizien gestützte“, nicht ganz fern liegende Aussicht auf Heilung oder wenigstens auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf.

Diese Voraussetzungen sind für die Diagnose einer Amyotrophen Lateralsklerose erfüllt.

Herr Dipl. med. XXY geht davon aus, dass Punkt 2 deswegen nicht erfüllt sei, weil nach den Leitlinien der Gesellschaft für Neurologie das Medikament Rilutek mit dem Wirkstoff Riluzol als Therapie bei ALS eingesetzt wird. Tatsächlich kann dieses, nur symptomatisch eingesetzte Medikament, wenn überhaupt, den Tod nur um etwa 3 Monate hinauszögern und ist mit erheblichen Nebenwirkungen und Kosten verbunden. Es ist, gelinde ausgedrückt, völlig unangebracht, dass Herr Dipl. med. XXY Kloss davon ausgeht, dass eine „*allgemein anerkannte, dem medizinische Standard entsprechende*“ Therapie bei ALS bestünde.

Die wissenschaftlich belegbaren Gründe für die „*polypragmatische Komplextherapie*“ sind in meinem Gutachten umfangreich und mit weit über 50 Literaturbelegen, welche einem peer-Review- Verfahren unterzogen sind, begründet worden. U.a.

wurde dabei auch ein Case-Report zitiert, welcher von einem Stillstand der ALS durch die angesprochene Therapie berichtet.

Herr Dipl. med. XXY schreibt dagegen in seinem Ablehnungsbescheid: *„Auf die ausführlich und detailliert dargestellte Begründung der Behandlungsinhalte und die umfangreichen Literaturhinweis wird nicht eingegangen“*

Unter Punkt 3. schreibt er dann: *„Die begonnene und fortgesetzte polypragmatische Komplextherapie erfolgt auf Grundlage hypothetischer pathophysiologischer Überlegungen ohne nachvollziehbaren Wirksamkeitsnachweis und mit experimentellem Therapieansatz im Sinne eines individuellen Heilversuchs“* und weiter: *„Eine damit verbundene Aussicht auf Heilung bzw. wenigstens spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf kann nicht erkannt werden“*.

Es ist mehr als unverständlich, wenn Herr Dipl. med. XXY vom MDK einerseits nicht auf die wissenschaftlichen Daten zu Ursachen und Therapie von ALS, wie in meinem Gutachten dargelegt, eingeht, und dann, ohne entsprechende Sachkenntnis, oder ohne den Patienten selbst untersucht oder wenigstes befragt zu haben, das vernichtende Urteil fällt: *„Eine...Aussicht auf Heilung bzw. wenigstens spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf kann nicht erkannt werden“*.

Natürlich ist es verständlich, dass ein MDK-Sozialmediziner, der in seiner Ausbildung und danach sich weder theoretisch noch praktisch zu Ursachen und Therapie von ALS beschäftigt hat, nur ein fachlich und sachlich unzureichendes und falsches medizinisches Gutachten verfassen kann. Es kann aber nicht toleriert werden, dass er trotz dieser Mängel seines Fachwissens sich nicht einmal im Geringsten mit dem vorgelegten ausführlichen medizinisch wissenschaftlichen Gutachten auseinandersetzt.

Das er zudem aus mangelndem klinischen Verständnis keinerlei Kenntnis über das menschliche, finanzielle und soziale Leid von den meist jungen Betroffenen mit ALS und deren Angehörigen macht, wird aus seinem Ablehnungsgutachten deutlich.

Es bleibt zu hoffen, dass er nicht selbst an einer ALS erkrankt, und dabei an einen ähnlichen Gutachter verwiesen wird.

Dem Gutachten wird hiermit scharf widersprochen und um eine neue Beurteilung gebeten. Dem Patienten wurde zu einem Widerspruch und ggf. zu rechtlichen Schritten angeraten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Joachim Mutter